

Koppelung der Gehälter an den Öffentlichen Dienst ist mehr als ein Schönheitsfehler

Die Selbstbedienung der Minister soll ein Ende haben

Eine Kommission der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen, die heute in München eingesetzt wird, will neue Regelung finden

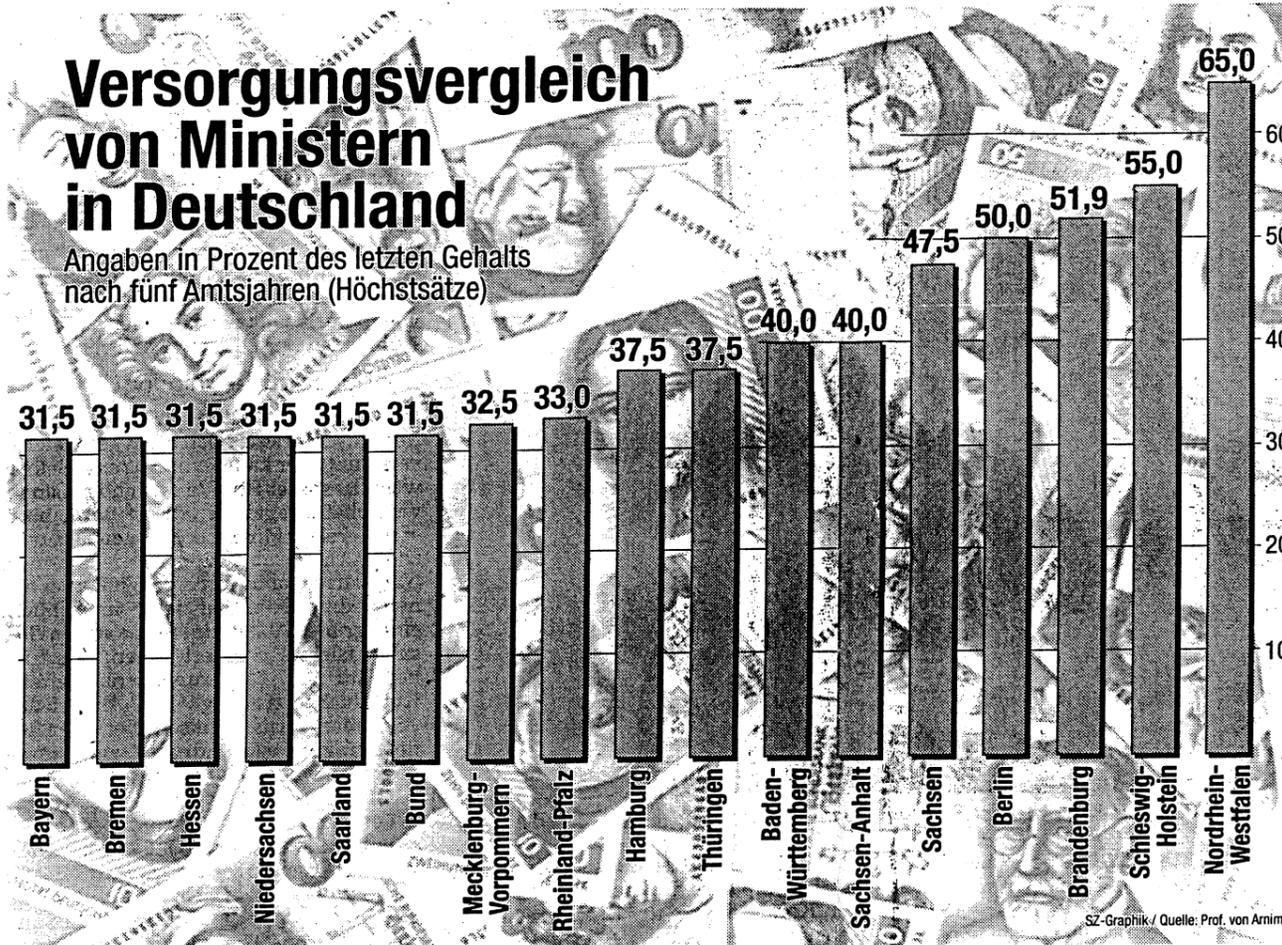
Die automatische Anhebung der Bezüge von Ministern entsprechend der jeweiligen Erhöhung der Beamtenegehälter hat den Politikern den Vorwurf der Selbstbedienung eingetragen. Eine gemeinsame Kommission der Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen soll nun Vorschläge für eine neue Regelung erarbeiten. Dem Gremium, das am heutigen Donnerstag von den Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) und Wolfgang Clement (SPD) in München eingesetzt wird, gehören unter anderem die Unternehmensberater Roland Berger und Jochen Kienbaum an, die Demoskopin Elisabeth Noelle-Neumann, die Universitätsprofessoren Peter Badura (München) und Hans Herbert von Arnim (Speyer). Arnim, der seit Jahren die Mehrfach- und Überversorgung der Politiker kritisiert, schildert in einem Beitrag für die SZ die schwierige Aufgabe der Kommission.

Von Hans Herbert von Arnim
Der Sold von Ministern war lange ein weißer Fleck auf der publizistischen Landkarte. Beim Stichwort „Politikerprivilegien“ pflegte man eher an Abgeordnetendiäten zu denken. Erst der Hamburger Diätenskandal von 1991 brachte die Öffentlichkeit auf die Fährte von Ministern. In Hamburg hatte ein Politiker-

„Landesminister in ganz Deutschland genehmigten sich sittenwidrige Privilegien“

klüngel, gut verklausuliert, ein Gesetz abgesprochen, wonach Fraktionsvorsitzende und Parlamentspräsidenten schon nach vier Jahren Amtszeit eine Altersrente von 62 Prozent der Aktivenbezüge (vom 55. Lebensjahr an) erhalten sollten. Dieses Gesetz hatte an der Rente von Senatoren, den Hamburger Ministern, Maß genommen, die ihre Pensionen vier Jahre vorher in einem parlamentarischen Blitzverfahren auf dasselbe Niveau hochgedrückt hatten. Als die Kungelei ruchbar wurde, mußte das schon beschlossene Diätengesetz gestoppt und sogar die Erhöhung der Senatorenrente zurückgenommen werden – auch mit Wirkung für amtierende Senatoren.

Doch Hamburg war nur der Auftakt. Bald stellte sich heraus, daß sich Landesminister, unbemerkt von der Öffentlichkeit, in ganz Deutschland geradezu sit-



DIE ÖFFENTLICHE KRITIK blieb nicht ohne Wirkung: Fünf Bundesländer senkten in den letzten Jahren das Niveau der Altersversorgung ihrer Minister auf den – auch nicht gerade niedrigen – Satz ihrer Kollegen auf Bundesebene ab; Mecklenburg-Vorpommern ließ nach Hamburger Vorbild die Regelung bereits für die amtierenden Politiker in Kraft treten. In anderen Ländern, wie in Nordrhein-Westfalen, steht eine entsprechende Reform noch aus.

tenwidrige Privilegien genehmigt hatten. In Rheinland-Pfalz hatte Helmut Kohl, kaum war er dort 1969 Regierungschef geworden, seine Altersrente abgesichert: Das neue Gesetz brachte Kohl, obwohl erst kurz im Amt, sofort eine Rentenanwartschaft von 55 Prozent seiner Aktivenbezüge (ab dem 55. Lebensjahr). Kohls Coup wurde 1972 im Saarland kopiert, wobei das Stillhalten der SPD-Opposition (deren stellvertretender Vorsitzender damals Oskar Lafontaine war), wie vorher in Rheinland-Pfalz, durch massives Aufstocken der Fraktionszahlungen erkauft worden war.

Immerhin, die öffentliche Kritik blieb nicht ohne Wirkung: Fünf Bundeslän-

der, darunter auch Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie Bayern senkten die Versorgung ihrer Regierungen in den Jahren 1992 bis 1994 auf das Niveau der Bonner Minister ab, das auch nicht gerade niedrig ist: Bundesminister erwerben nach vier Amtsjahren eine staatsfinanzierte Rentenanwartschaft von 29 Prozent ihrer Aktivenbezüge, nach fünf Amtsjahren 31,5 Prozent (siehe Graphik). Vorbildlich war die Neuregelung in Mecklenburg-Vorpommern, das (wie vorher Hamburg) die Überversorgung auch für amtierende Minister absenkte.

In anderen Ländern, auch in Nordrhein-Westfalen, steht die entsprechende Reform noch aus. Ein Minister kann

dort schon nach knapp vier Jahren Amtszeit 63 Prozent Rente erwerben (fast 15 000 Mark monatlich). Eine Einschränkung ist zwar vorgesehen, aber nur für zukünftige Minister. Die beiden grünen Minister Michael Vesper und Bärbel Höhn, die im Mai die erforderlichen drei Jahre und zehn Monate voll haben werden, wollen das Privileg offenbar noch mitnehmen, obwohl gerade sie die Überversorgung vehement gegeißelt hatten, als sie noch in der Opposition waren.

Es geht auch um ganz grundsätzliche Fragen: Macht ein halbes Dutzend Minister (mit all den hochbezahlten „Hermelinläusen“ drum herum) etwa in einem so kleinen Land wie dem Saarland noch ei-

nen Sinn, der über Machtsicherungs- und Versorgungsinteressen der politischen Klasse wesentlich hinausgeht? Sollen die Minister alle gleich besoldet werden, der Bundesratsminister ebenso hoch wie der Innenminister?

Sollen Minister gleichzeitig dem Parlament angehören können? In Hamburg und Bremen ist das aus gutem Grund verboten. In keinem Fall sollten sie neben ihrem Ministergehalt noch große Teile der Abgeordnetendiäten (einschließlich hoher steuerfreier Zuwendungen) bekommen wie dies aber in Bayern und Nordrhein-Westfalen der Fall ist – im Gegensatz etwa zu Hessen und Niedersachsen. Erst recht sollten Regierungsmitglieder keine doppelte Rente erhalten. Abschreckendes Beispiel ist die frühere Bonner

„Bayerische Staatssekretäre verdienen mehr als manche Ministerpräsidenten“

Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Yzer, die (wie üblich) auch Abgeordnete war und schon mit Mitte 30 eine hohe doppelte Altersrente sicher hat, obwohl sie jetzt in den Diensten eines privaten Lobbyverbandes steht. Ähnliches ist auch in Bayern und Nordrhein-Westfalen möglich.

Die Doppelbezahlung von Regierungsmitgliedern mit Abgeordnetenmandat bewirkt, daß bayerische Staatssekretäre wie die Strauß-Tochter Monika Hohlmeier (auch nach der Halbierung der steuerfreien Zuschläge für bayerische Regierungsmitglieder zum Jahresanfang) mit rund 370 000 Mark ein höheres Jahreseinkommen bezieht als etwa der hessische oder der niedersächsische Ministerpräsident.

Zu überprüfen sind auch die Regelungen über Nebeneinkünfte, die in Bayern nach dem einschlägigen Rücktritt Max Streibls und dem manhaften öffentlichen Schuldbekenntnis seines Ministerpräsidenten-Nachfolgers Edmund Stoiber immerhin verschärft worden sind, ferner die sehr großzügigen Sonderregelungen für die Versorgung von solchen Ministern, die vorher Beamte waren.

Besonders problematisch ist das Verfahren, in dem die Bezüge von Ministern geregelt sind. Die Höhe wird im Gesetz nicht betragsmäßig genannt, sondern, völlig intransparent, an das Gehalt von Spitzenbeamten gekoppelt. Ein nord-

rhein-westfälischer Minister bekommt sechs Fünftel, ein bayerischer Minister 19 Sechzehntel des Gehalts eines (Bundes-) Staatssekretärs (Besoldungsgruppe B11). Wenn Minister alle Jahre wieder die Besoldung mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes aushandeln, verhandeln sie also indirekt auch über ihre eigenen Bezüge. Das ist mehr als ein Schönheitsfehler. Das Bundesverfassungsgericht hat eine solche Koppelung bei Abgeordneten für verfassungswidrig erklärt.

Vielleicht wäre es am Ende am besten, man würde das ganze vielfach anfechtbare und undurchsichtige Beiwerk streichen: die – teilweise steuerfreien – Doppelbezüge, die Renten, Übergangsgelder und alle sonstigen Sonderregelungen. Dann wäre sicher auch über eine gewisse Anhebung der Ministergehälter zu reden, aus denen die Alters-, Kranken- und sonstige Versorgung zu bestreiten wären. Eventuelle amtsbedingte Aufwendungen wären – wie bei jedem Normalbürger auch – gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. Dabei sollte man nicht kleinlich sein. Minister müssen auch finanziell unabhängig sein. Andererseits können vom Steuerzahler finanzierte Politiker nicht so übertrieben honoriert werden wie Spitzensportler oder der Vorstand der Deutschen Bank. Für Politiker, die selbst über ihre Bezüge entscheiden, gelten andere Grundsätze. Ihre Posten werden nun mal nicht vom Markt bewertet, sondern nach politischen Kriterien vergeben.